



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München
Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
5S-U8735.2-2019/36-4

Telefon +49 (89) 9214-00

München
30.07.2019

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Johannes Becher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 01.07.2019 betreffend:
Chemikalien am Flugplatz Manching

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1A) Um wie viel ist der Grenzwert für PFC in den umliegenden Gewässern des Flugplatzes Manching überschritten? (bitte Ausgangs-Grenzwert angeben und Belastung nach einzelnen Gewässern aufschlüsseln)

Grundlage für die wasserwirtschaftliche Bewertung von PFC-Verunreinigungen in Oberflächengewässer sind die Leitlinien zur vorläufigen Bewertung von PFC-Verunreinigungen in Wasser und Boden des Bayerischen Landesamtes für Umwelt in der Fassung vom April 2017. Gemäß der dort erwähnten Tochterrichtlinie „Prioritäre Stoffe“ (2013/39EU) zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) beträgt für PFOS die Biota-Umweltqualitätsnorm (Biota-UQN) 9,1 µg/kg. Nur in Fällen, in denen die Erhebung von Biota-Daten nicht möglich ist, wird für die Einstufung des chemischen Zustands eines Gewässers die Jahresdurchschnitts-Umweltqualitätsnorm für die Gesamtwasserphase (JD-

UQN) von 0,65 ng/l herangezogen. Diese ist bislang mit den verfügbaren Analyseverfahren nicht mit der erforderlichen Sicherheit nachweisbar. Deshalb wird die Biota-UQN zur Beurteilung im Sinne der Landtagsanfrage verwendet.

Der Endbericht mit den Untersuchungsergebnissen zur abschließenden Gefährdungsabschätzung über die PFC-Untersuchung am Flugplatz Ingolstadt/Manching wurde vom Landratsamt Pfaffenhofen im Internet veröffentlicht: <https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/Dox.aspx?docid=435e78e2-7c13-408c-bf12-1d8d31a86f5c>.

1B) Welche PFC-Messwerte wurden an den einzelnen untersuchten Gewässern des Lkr. Pfaffenhofen im Rahmen des Fischmonitorings festgestellt (bitte für jedes Gewässer einzeln auführen)?

Siehe Antwort zu 1A). Über die detaillierten Ergebnisse des Fischmonitorings wurden bislang aus Datenschutzgründen nur die jeweiligen Eigentümer und Fischereiberechtigten der Gewässer informiert.

1C) Welche gesundheitlichen Folgen sind bei einem längerfristigen Verzehr von Fischen aus den betroffenen Gewässern zu erwarten?

Bei längerfristigem Verzehr hoher PFC-Mengen halten Forscher Wirkungen auf den Fettstoffwechsel (Anstieg des Cholesterins), auf immunologische Parameter (Impftiter) und auf die Schilddrüsenhormone für wahrscheinlich. Für einige Krebsarten wird ein Zusammenhang zur PFC-Exposition als möglich angesehen.¹

2A) Wie lässt sich die Aussage, es bestünde durch die PFC-Belastung keine unmittelbare Gefahr für die Gesundheit, mit der Allgemeinverfügung von 2018 vereinbaren, die untersagt, das Grundwasser als Gießwasser zu verwenden?

Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Pfaffenhofen vom 14.05.2018 zur Untersagung der erlaubnisfreien Benutzung von Grundwasser und der erlaubnisfreien Benutzung von Oberflächenwasser wurde aus Gründen des vorsorgenden Bodenschutzes erlassen, um sicherzustellen, dass im Abstrom des Flugplatzes keine schädlichen Bodenveränderungen durch Bewässerung von unbelasteten Böden mit ggfs.

¹ Quelle: Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA "Wissenschaftlicher Standpunkt" Gesundheitsrisiken aus Vorkommen von PFOA und PFOS EFSA in Lebensmitteln EFSA Journal 2018;16(12):5194 <https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.2903/j.efsa.2018.5194>

belastetem Grundwasser entstehen können. Das Verbot der Grundwasser- und Oberflächenwasserbenutzung zu Bewässerungszwecken steht zum angestrebten Zweck, mögliche Risiken für die menschliche Gesundheit auszuschließen sowie bisher (nahezu) unbelastete Bodenbereiche vor schädlichen Veränderungen zu schützen, in einem angemessenen Verhältnis.

2B) Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, der (weiteren) Kontamination des Grundwassers entgegenzuwirken und damit der Allgemeinverfügung die Grundlage zu entziehen?

Die dafür im Betracht kommende Möglichkeit, ist eine Sanierung der Kontaminationsflächen auf der Liegenschaft der Bundeswehr. Dafür hat sich der Freistaat bereits mehrfach beim Bund eingesetzt. Das Bodenschutzrecht sieht dabei grundsätzlich entweder Dekontamination (Aushub) oder Sicherung vor. Durch das dann nach außen strömende saubere Grundwasser tritt die Wirkung nach und nach auch im Abstrombereich ein.

Um für die Planung einer umfangreichen Sanierung auf der Liegenschaft ausreichend Zeit zu gewinnen, wurde beschlossen, eine Pump-and-treat-Maßnahme zu installieren. Damit wird das nach außen strömende Grundwasser nicht mehr mit PFC belastet sein.

3A) Wie steht die Staatsregierung zur Einrichtung einer Abstomsicherung, die verhindert, dass kontaminiertes Grundwasser aus dem Bereich des Flugplatzes weiter Richtung der Ortschaften abfließt, wie es zum Beispiel für das Bayern-Oil-Gelände im Süden von Ingolstadt vorgeschrieben wurde?

Eine Abstomsicherung ist eine sinnvolle Maßnahme, um das Abströmen von kontaminiertem Grundwasser zu verhindern. Es wurde beschlossen, eine Abstomsicherung (Pump-and-treat) zur Abreinigung des Grundwassers einzurichten.

3B) Bis wann rechnet die Staatsregierung mit einem konkreten Zeitplan für die Einrichtung einer Abstomsicherung?

3C) Zu welchem Zeitpunkt soll das hydraulische Pump-and-treat-Verfahren mit fünf Pumpstationen nebst Brunnen am nördlich gelegenen Hotspot "Alte Feuerwache"

eingrichtet werden, wie es vom Bundesamt für Infrastruktur auf Nachfrage der „Pfalzenhofen today“ (Artikel vom 21.05.2019) angekündigt wurde?

Die Fragen 3 B) und C) werden gemeinsam beantwortet.

Die Errichtung der Abstromsicherung (Pump-and-treat) soll nach Auskunft des Landratsamtes nach aktueller Mitteilung der Bundeswehr bis spätestens 2024 erfolgen. Die Details einschließlich der Zeitplanung befinden sich derzeit in der Feinabstimmung mit den Behörden. Zur Umsetzung der Pump-and-treat-Maßnahme sind die erforderlichen Planungen und Genehmigungsverfahren durchzuführen. Die Verfahren benötigen einen gewissen Zeitaufwand, u. a. sind verschiedene Fachstellen sowie einige bundeswehrinterne Stellen in die Genehmigungsprozesse einzubeziehen sowie vergaberechtliche Vorschriften einzuhalten.

4A) Welche Untersuchungen werden im Rahmen der Schadstoffbelastung derzeit am Flugplatz Manching durchgeführt?

Derzeit wird eine Sanierungsuntersuchung für die drei „Hotspots“ durchgeführt, bei der die verschiedenen Sanierungsvarianten geprüft werden. Zusätzlich wurde kürzlich eine Sanierungsuntersuchung für fünf Kontaminationsflächen und Detailuntersuchungen für vier weitere Kontaminationsverdachtsflächen gefordert. Innerhalb und außerhalb der Liegenschaft wird derzeit ein Grund- und Oberflächenwassermonitoring durchgeführt. Außerhalb der Liegenschaft werden darüber hinaus noch ein Vornetgut- und ein Fischmonitoring durchgeführt.

4B) Bis wann ist ein Abschluss dieser Untersuchungen zu erwarten?

Bis wann Ergebnisse bzgl. der Sanierungsuntersuchung für die drei „Hotspots“ vorliegen, ist derzeit noch nicht absehbar.

Die verschiedenen Monitorings innerhalb und außerhalb der Liegenschaft laufen derzeit unbeschränkt und sollen voraussichtlich langfristig zur Überwachung der Situation vor Ort fortgesetzt werden.

5A) Hält die Staatsregierung es angesichts der belasteten Gewässer und der dadurch entstehenden Einschränkungen für die Bürger, beispielsweise in Bezug auf den Verzehr von Fischen und das Wässern der Gärten, für angebracht, parallel zu

den laufenden Untersuchungen der Schadstoffbelastung bei ersten Sanierungsmaßnahmen in Vorleistung zu gehen, um besonders belastete Böden zu entsorgen und damit eine weitere Kontamination zu verhindern?

Die Sanierungsverantwortlichkeit für Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen ist im Bodenschutzrecht des Bundes abschließend geregelt (vgl. § 4 Abs. 3 BBodSchG). Danach können u. a. der Verursacher, der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt herangezogen werden. Eine Vorleistungsmöglichkeit des Freistaates ist gesetzlich nicht vorgesehen. Als Maßnahme parallel zu den laufenden Untersuchungen wurde beschlossen, eine Abstomsicherung (Pump-and-treat) zur Abreinigung des Grundwassers einzurichten.

5B) Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, eine Sanierung des Flugplatzes mit dem Ziel der Entfernung der Schadstoffquelle zu beschleunigen?

Das Vorgehen bei der Untersuchung und Sanierung von Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen erfolgt entsprechend der bodenschutzrechtlichen Gesetze in einem mehrstufigen und schrittweisen Prozess (Orientierende Untersuchung, Detailuntersuchung, Sanierungsuntersuchung und Sanierungsplanung, Sanierung). Über mögliche und geeignete Sanierungsmaßnahmen kann erst nach Abschluss der Sanierungsuntersuchung und Vorlage der Sanierungsplanung entschieden werden (s. Ziff. 4A). Die zu durchlaufenden Verfahren sind nicht nur aufgrund der fachlichen Komplexität des Falls sehr zeitaufwändig. Insbesondere bedarf es der Abstimmung mit einigen bundeswehrinternen Stellen und der Einbindung vieler Fachstellen. Die Verfahrensdauer wird auch von vergaberechtlichen Vorschriften beeinflusst. Die Behörden vor Ort sind bemüht, die Verfahrensdauer soweit wie möglich zu verkürzen. Die damalige Bundesministerin der Verteidigung, Ursula von der Leyen, wurde mehrfach zweimal angeschrieben und um eine Beschleunigung des Verfahrens gebeten.

5C) Bis wann rechnet die Staatsregierung mit einem konkreten Zeitplan für die Sanierung des Flugplatzes?

Die weitere Zeitplanung für Sanierungsmaßnahmen hängt von den Ergebnissen der

derzeit laufenden Sanierungsuntersuchungen ab. Deshalb wurde beschlossen, eine Pump-and-treat-Maßnahme zu installieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister